## Borbemerfung.

Die "Berfassung" nun bildet in Jahrgang 1875 bie A2 16, S. 105—146, ber Jahrgang 1875 aber ben zweiundvierzigsten Band ber Sammlung. Jene batirt vom 7. April 1875.

II. Infrafitreten ber Geseise. Da eine geseisiche Bestimmung barüber fehlt, ift anzunehmen, bag bie Geseise, sofern fie nicht selbst Abweichenbes bestimmen, mit dem Tage ihrer Ber-

öffentlichung in ben Angeigen in Rraft treten.

III. Die einige wirfliche Berfassungsänderung seit 1875 ist enthalten in der Bekanntmachung, die Abanderung des Artikel 74. der Berfassung vom 7. April 1875 betreffend. Gegeben . . . am 21. Juli 1879. (Bulligirt am 24. Juli 1879.) Geammlung der Eldsestisien Berordungen und Bekanntmachung-Sechsunderungster Band. 1879. IF 43. S. 160. Sie murde veraulägt durch das Berfchwinden des ONG. Lübed. Den Text derscheiden 1. unten S. 30. 31.